Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2725

A14

18.11.2019

Aktenzeichen
2220 - V 281
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am
20. November 2019
Bericht zu TOP 16 „Reform der Juristenausbildung"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. November 2019

Schriftlicher Bericht zu TOP 16:

„Reform der Juristenausbildung“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 8. November 2019 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Entsprechend der Ankündigung in dem Bericht vom 21. November 2018 zum weiteren Vorgehen bei der Anpassung des Juristenausbildungsgesetzes haben die an der Juristenausbildung Beteiligten über die anstehenden Änderungen des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz am 06.12.2018 im Rahmen eines „Runden Tisches" diskutiert, nachdem sie bereits schriftliche Stellungnahmen abgegeben hatten.

Zur Erstellung des Referentenentwurfs wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Anfang kommenden Jahres wird die Ressortabstimmung über den Referentenentwurf eingeleitet werden. Im Anschluss soll die formelle Verbändeanhörung durchgeführt werden.